# **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

# Zuständige Bereiche

Zentrale Finanzen

# Produktbereichserläuterungen

Bewirtschaftung der nicht einzelnen Produkten zuzuordnenden allgemeinen Aufwendungen wie Umlagen und Zinsaufwendungen, allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuern, Zuweisungen, Konzessionsabgaben und Zinserträgen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen.

# Zugehörige Produkte

16.01.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Te	eilergebnisplan Produktbereich 1	6 Allgemein	e Finanzw	irtschaft			
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	206.629.251,20	277.130.000	257.585.000	271.780.000	298.575.000	310.250.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.722.377,09	3.434.500	3.841.500	3.841.500	3.841.500	3.841.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.196.180,65	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
10	= Ordentliche Erträge	346.553.856,67	281.164.500	262.026.500	276.221.500	303.016.500	314.691.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.394,48	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.000.402,61	3.200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	173.836.735,50	187.983.000	177.598.000	181.163.000	181.328.000	190.883.000
16	- Sonstige Aufwendungen	798.673,46	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	209.792.206,05	191.433.000	178.048.000	181.613.000	181.778.000	191.333.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	136.761.650,62	89.731.500	83.978.500	94.608.500	121.238.500	123.358.500
19	+ Finanzerträge	1.944.899,22	2.520.000	1.220.000	820.000	620.000	420.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	732.089,73	1.550.000	1.300.000	2.300.000	3.300.000	4.300.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.212.809,49	970.000	-80.000	-1.480.000	-2.680.000	-3.880.000
22	Ergebnis d. Ifd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	137.974.460,11	90.701.500	83.898.500	93.128.500	118.558.500	119.478.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	22.550.000	41.300.000	35.230.000	17.100.000	12.800.000
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	22.550.000	41.300.000	35.230.000	17.100.000	12.800.000
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	137.974.460,11	113.251.500	125.198.500	128.358.500	135.658.500	132.278.500
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	137.974.460,11	113.251.500	125.198.500	128.358.500	135.658.500	132.278.500
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 29 und 30)	137.974.460,11	113.251.500	125.198.500	128.358.500	135.658.500	132.278.500

Nr.	inanzplan Produktbereich 16  Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE's	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	202.108.728,63	277.130.000	257.585.000	0,00	271.780.000	298.575.000	310.250.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.332.444,29	51.034.500	2.841.500	0,00	2.841.500	2.841.500	2.841.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000.000,00	0	0	0,00	0	0	C
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.546.934,19	600.000	77.030.000	0,00	31.600.000	29.100.000	5.670.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.795.061,93	2.520.000	1.220.000	0,00	820.000	620.000	420.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.783.169,04	331.284.500	338.676.500	0,00	307.041.500	331.136.500	319.181.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.394,48	0	0	0,00	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.960.915,78	1.550.000	1.300.000	0,00	2.300.000	3.300.000	4.300.000
14	- Transferausszahlungen	170.381.572,06	197.183.000	177.598.000	0,00	181.163.000	181.328.000	190.883.000
15	- Sonstige Auszahlungen	134.713,72	0	0	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-177.633.596,04	-198.733.000	-178.898.000	0,00	-183.463.000	-184.628.000	-195.183.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	201.149.573,00	132.551.500	159.778.500	0,00	123.578.500	146.508.500	123.998.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.645.671,08	1.825.000	2.840.000	0,00	2.840.000	2.840.000	2.840.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.497.710,68	1.000.000	1.000.000	0,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	11.084.969,36	0	0	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	16.887.879,71	159.500.000	0	0,00	0	0	C
23	Summe (invest. Einzahlungen)	42.116.230,83	162.325.000	3.840.000	0,00	3.840.000	3.840.000	3.840.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	43.191.580,04	16.634.000	99.850.000	0,00	2.942.000	1.000.000	1.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	808.663,81	0	0	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	32.488.707,31	0	0	0,00	0	0	C
23								
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-76.488.951,16	-16.634.000	-99.850.000	0,00	-2.942.000	-1.000.000	-1.000.000

# **Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft**

### Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

# Zuständiger Ausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

### Produktleistungen

Heranziehung zu Steuern und Gebühren

Haushaltsplanung und -abwicklung, Jahresabschlussarbeiten, Kosten- und Leistungsrechnung

Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Anlagenbuchhaltung einschl. Bewirtschaftung der Finanzanlagen

Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement, Finanzberatung

Steuerleistungen (Stadt als Steuerschuldnerin)

### Auftragsgrundlage

Gesetzlicher Auftrag

### Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner

Rat und seine Ausschüsse

Steuer- und Abgabenpflichtige

Verwaltungsvorstand sowie sämtliche Bereiche

Rechnungsprüfung, GPA und Aufsichtsbehörden

Finanzamt

Firmen und Unternehmen

Banken und andere Finanzdienstleister

Städtische Beteiligungen

### Produkterläuterungen und finanzielle Entwicklung

### Erträge

### Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 21,5 Mio. EUR auf insgesamt 255,6 Mio. EUR sinken. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen, die coronabedingt im Jahr 2022 auf 215 Mio. EUR gesenkt werden müssen. Für 2023 wird wieder von einer leichten Steigerung auf dann 225 Mio. EUR ausgegangen, erst ab dem Jahr 2024 wird es wieder möglich sein, den alten Durchschnittswert von 250 Mio. EUR zu erreichen.

### Gewerbesteuer

An dem seit dem 01.01.2018 geltenden Hebesatz von 250 % wird festgehalten.

Im Haushaltsansatz befindet sich ein vorsichtig geschätzten Wert in Höhe von 215 Mio. EUR. Ermittelt wurde dieser unter Berücksichtigung aller heute bekannter Faktoren, d.h. sowohl der zu erwartenden Vorauszahlungen, als auch Nachzahlungen für vergangene Veranschlagungs-Veranschlagungszeiträume und neue Veranlagungsfälle. Der aktuelle Wert nähert sich dabei dem im Mai 2020 pandemiebedingt auf 220 Mio. EUR abgesenkten Planansatz stark an. Eine verlässlichere Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer aktuell und auch im Jahr 2022 zunächst noch andauernden und dann hoffentlich bald endenden Pandemie, ist heute leider nicht möglich. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines insoweit sehr wechselhaften Jahresverlaufs 2021, bei dem nach Reduktion des Planwerts auf 235 Mio. EUR noch vor der Sommerpause, jetzt wieder die begründete Hoffnung besteht, dass mit dem Jahresabschluss 2021 der ursprüngliche Planwert für die Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 250 Mio. EUR, doch erreicht werden kann. Dies allerdings aufgrund unvorhersehbarer Einmaleffekte, die keine kontinuierliche Wirkung für die Folgejahre haben. Diese beinhalten gleichwohl die dargestellten Steigerungen, da insoweit aufgrund anstehender Gewerbegebietsentwicklungen von zusätzlichen Firmenansiedlungen und damit steigenden Gewerbesteuereinnahmen auszugehen ist.

### Grundsteuer

Einhergehend mit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2018 auf 250 v.H. wurden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 250 v.H. vereinheitlicht.

Auf Basis des Hebesatzes von 250 v.H. werden für das Jahr 2022 Erträge von rd. 4,8 Mio. EUR geplant, die sich in den Folgejahren jeweils moderat um jeweils 50.000 EUR erhöhen. Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich

## **Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft**

weiterhin auf rd. 20.000 EUR.

### Vergnügungssteuer

Aufgrund der Regelungen zum Glücksspielstaatsvertrag ist die Reduzierung der Anzahl der infrage kommenden Aufstellorte für Spielautomaten abgeschlossen. Der Ansatz wird sich dauerhaft auf einem Niveau von 300.000 EUR einpendeln.

#### Hundesteuer

Es gilt weiterhin der Steuersatz von 96 EUR pro Hund im Jahr. Der Haushaltsansatz wurde mit einer leichten Steigerung auf nunmehr 275.000 EUR fortgeschrieben. Die in 2021 coronabedingt noch einmal verschobene Hundebestandsaufnahme wird im Jahr 2022 endgültig nachgeholt.

#### Einkommensteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2021 für die Stadt Monheim am Rhein 0,0023759. Gegenüber der bisherigen Schlüsselzahl bedeutet dies einen abermaligen Rückgang um allerdings geringfügige 0,8%. Coronabedingt wurde der Ansatz in 2021 auf 21,25 Mio. EUR gesenkt. Nach Auswertung der ersten beiden Quartale 2020 zeichnet sich ein Ergebnis von rund 20,5 Mio. EUR ab, entsprechend lautete die Prognose im unterjährigen Bericht nach der Sommerpause. Die vorliegenden Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gehen für 2022 von einer Steigerung in Höhe von 4,6% aus, die dem Monheimer Ansatz in Höhe von 21,45 Mio. EUR zugrunde liegen. Auch für die Folgejahre wurde die Prognose der Orientierungsdaten übernommen, die Steigerungen für die Jahre 2023 und 2024 auf 22,7 bzw. 24,2 Mio. EUR vorsehen. Für das Jahr 2025 wird ebenfalls noch eine Steigerung auf dann 25,5 Mio. EUR eingeplant.

#### Umsatzsteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt seit dem Jahr 2021 für die Stadt Monheim am Rhein 0,006957581, was einer deutlichen Steigerung gegenüber dem bisherigen Wert von 35,4 % darstellt. Somit konnte der Ansatz aus dem Ertrag für die Umsatzsteueranteile von bis dahin 11,0 Mio. EUR auf 13,25 Mio. EUR in 2021 angehoben werden, die nach bisheriger Erkenntnis auch erreicht werden. Für die Folgejahre wird dieser Wert erst einmal nicht mehr erreicht werden können, da in den vergangenen Jahren die seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. EUR jährlich wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt wurde, um die erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Pakt des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen. Entsprechend ist der Ansatz um gut 10 % zu kürzen, für die Folgejahre wurden Steigerungen von 2,5% in 2023, 1,9% in 2024 und 1,7% in 2025 gemäß den vorliegenden Orientierungsdaten eingeplant.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Auch hier lassen die Werte für das laufende Jahr 2021 erkennen, dass der Planansatz zurückgefahren werden muss.

# Zuwendungen und allgemeine Umlagen

### Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Monheim am Rhein hat aufgrund ihrer hohen Steuerkraftmesszahl weiterhin den Status einer abundanten Stadt und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs.

### **Zuwendung vom Land**

Als Zuwendungen vom Land werden im Ergebnishaushalt die Schulpauschale, die Sportpauschale und die Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Rahmen des GFG verbucht. Für 2022 sieht die vorliegende Arbeitskreisrechnung eine Steigerung für die Stadt Monheim am Rhein vor. Die Schulpauschale kann daher in Höhe von 1.940.000 Mio. EUR, die Sportpauschale in Höhe von 140.000 EUR sowie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 250.000 EUR veranschlagt werden.

Darüber hinaus werden hier die finanziellen Abwicklungen der Verkehrsverbünde (300.000 EUR), der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionspauschale (1.000.000 EUR) sowie eine Ausgleichszahlung im Zusammenhang mit dem Betrieb der BSM abgebildet (200.000 EUR).

### Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Der Ansatz wird mit dem Vorjahresplanwert in Höhe von 500.000 EUR fortgeschrieben.

Darüber hinaus befindet sich hier noch ein pauschaler Ansatz von 100.000 EUR für Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren. Das hohe Ergebnis in 2020 resultierte aus einer letztmaligen periodenfremden Verbuchung der Erstattung des Landes aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz des Jahres 2019. Die tatsächliche Zahlung erfolgte in Höhe von 48,5 Mio. EUR im Juni 2021. Da seitens der Städte seit dem Jahr 2020 keine Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit mehr erfolgen, erübrigt sich auch das Abrechnungsverfahren des Landes.

### Aufwendungen

### Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr sinkenden Gewerbesteuererträge führen daher bei gleichem Umlagesatz zu geringeren Aufwendungen bei der Gewerbe-

## **Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft**

steuerumlage von insgesamt 30,1 Mio. EUR (Vorjahr 32,9 Mio. EUR). Die Folgejahre werden entsprechend der veranschlagten Gewerbesteuererträge fortgeschrieben, 31,5 Mio. EUR im Jahr 2023, 35,0 Mio. EUR im Jahr 2024 und 36,4 Mio. EUR im Jahr 2025.

### Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 56 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich grundsätzlich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen sowie letztmalig aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) und der hälftigen Ausgleichszuweisung von Bund und Land nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW (COVID-19-Ausgleich) zusammen.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

2016: 324,4 Mio. EUR, 2017: 396,8 Mio. EUR, 2018: 437,8 Mio. EUR, 2019: 511,6 Mio. EUR, 2020: 470,7 Mio. EUR, 2021: 501,1 Mio. EUR sowie 2022: 457,1 Mio. EUR (Ergebnis der 1. Arbeitskreisrechnung).

Damit wird die Kreisumlage für die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2022 auf Basis einer um 44 Mio. EUR reduzierten Umlagegrundlage bemessen. Diese resultiert im Wesentlichen aus der extrem niedrigen Gewerbesteuerkraftmesszahl des zweiten Halbjahres 2020, in dem noch nicht einmal 60 Mio. EUR in der Stadtkasse gelandet waren.

Gemäß den Eckdaten des Kreises Mettmann im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2022 bei 28,47 v.H. und für das Jahr 2023 bei 33,03 v.H. liegen. Der Hebesatz für das Jahr 2022 bedeutete gegenüber dem Jahr 2021 eine Senkung um 0,58 Prozentpunkten. Nach dem aktuellen Planungsstand benötigt der Kreis zum Ausgleich des eigenen Haushalts rund 409 Mio. EUR, von denen 51,4%, nämlich rund 210 Mio. EUR auf die zu zahlende Landschaftsumlage entfällt. Entsprechend entfallen 199 Mio. EUR auf die Finanzierung des eigentlichen Kreishaushalts.

In seiner Ausgleichsrücklage stehen dem Kreis aus Vorjahren rund 15,6 Mio. EUR zur Verfügung, die zur Kompensation des Fehlbetrages und damit zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt werden soll. Somit verbleibt im Ergebnisplan ein durch die Kreisumlage auszugleichendes Defizit in Höhe von 393,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2021reduiert sich die Zahlungsverpflichtung der kreisangehörigen Städte insgesamt um 0,9 Mio. EUR.

Aufgrund der drastisch gesunkenen Umlagegrundlagen wird der Rückgang für die Stadt Monheim am Rhein allerdings deutlich höher ausfallen. Waren im Jahr 2021 tatsächlich noch 145,6 Mio. EUR an den Kreis abzuführen, so geht die derzeitige Planung noch von 130,2 Mio. EUR aus. Wobei von den tatsächlich in 2021 zu zahlenden 145,6 Mio. EUR lediglich 134,8 Mio. EUR ergebniswirksam werden, da aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge der Vorjahre über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 Rückstellungen gebildet wurden, die im Jahr 2021 in Höhe von 10,8 Mio. EUR in Anspruch genommen werden müssen. Hierzu sind die Kommunen seit dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz ermächtigt und die Stadt Monheim am Rhein hat soweit möglich davon Gebrauch gemacht. Für die folgenden Jahre werden keine Rückstellungen eingeplant.

Trotzdem trägt Monheim am Rhein mit 33,1% weiterhin den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Gleichzeitig stellt die hohe Steuerkraft Monheims (ergänzt um die Kompensationsleistungen von Bund und Land und die ELAG-Ausgleichszahlungen) nach wie vor eine wesentliche Entlastung der anderen kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann dar.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 des Kreises Mettmann sieht die notwendigen und bereits mit Klageerhebung vom 21.06.2018 gerichtlich geltend gemachten finanziellen Anpassungen im Bereich der Kreisleitstelle nach wie vor nicht vor. Die mitgeteilten rechtlichen Bedenken werden durch die Stadt Monheim am Rhein weiter aufrechterhalten und auf dem Rechtsweg weiterverfolgt.

# Verlustausgleich MVV und Kulturwerke GmbH

Der Verlustausgleich an die MVV verbleibt auf einem hohen Niveau von 10,6 Mio. EUR, mit der Tendenz im Folgejahr leicht zu steigen und sich bis 2025 bei 12,35 Mio. EUR einzupendeln. Die Monheimer Kulturwerke gehen mit einem Verlustausgleich in Höhe von 5,6 Mio. EUR ins Jahr 2022, die eigentlich aufgrund der Triennale anstehende Fehlbetragserhöhung kann aus nichtverbrauchten Zahlungen der Vorjahre bestritten werden. Die Zuweisungen an die BSM für den kostenlosen ÖPNV können auf zwei Mio. EUR reduziert werden, da die bislang angenommenen Werte, die zur Finanzierung notwendig sind, nicht erreicht werden. Bei der AWB bleibt es bei der separaten Zuweisung aufgrund des Betrauungsaktes in Höhe von 1,15 Mio. EUR.

# Krankenhausumlage

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wird weiterhin mit 600.000 EUR veranschlagt.

## Zinserträge

Nach wie vor bestimmt die Niedrigzinsphase sowie Negativzinsen bei Anlagen die Finanzmärkte. Die Anlagen in Schuldscheindarlehen und Darlehen an die städtischen Töchter führen zu Zinseinnahmen in 2022 in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätslage, den Laufzeiten und dem Bestand an Schuldscheindarlehen und anderen Finanzanlagen sowie der grundsätzlich sinkenden Anlagemittel wird mit sinkenden Zinserträgen in den Folgejahren gerechnet.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2021 ff. wird sich der Bestand an liquiden Mitteln aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen mittelfristig nicht nur gegen Null bewegen, sondern es werden zur Finanzierung der Maßnahmen Drittmittel benötigt. Allerdings werden entsprechende Gegenwerte auf der Aktivseite (Anlagevermögen) der Bilanz geschaffen.

# **Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft**

### Zinsaufwendungen

In der Haushaltssatzung 2022 werden Kreditermächtigungen in Höhe von 285,9 Mio. EUR veranschlagt werden, die zur Finanzierung der zahlreichen Investitionsmaßnahmen erforderlich werden.

Die Kreditmittelaufnahme wird im Rahmen der Liquiditätsplanung so erfolgen, dass auf der einen Seite keine Finanzierungslücken entstehen, andererseits aber auch keine zusätzlichen Verwahrentgelte anfallen. Für die Berechnung des Ansatzes wurde davon ausgegangen, dass in 2022 zunächst Zinsen für 200 Mio. EUR für ein halbes Jahr anfallen werden.

Darüber hinaus sind noch Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (553.000 EUR) zu zahlen. Zusätzlich befindet sich eine Pauschale in Höhe von 300.000 EUR im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlungen gesetzlich geregelt ist. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	136,34	162,02	140,12	146,92	151,03	163,89	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	206.629.251,20	277.130.000	257.585.000	271.780.000	298.575.000	310.250.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.722.377,09	3.434.500	3.841.500	3.841.500	3.841.500	3.841.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.196.180,65	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
10	= Ordentliche Erträge	346.553.856,67	281.164.500	262.026.500	276.221.500	303.016.500	314.691.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.394,48	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.000.402,61	3.200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	173.836.735,50	187.983.000	177.598.000	181.163.000	181.328.000	190.883.000
16	- Sonstige Aufwendungen	798.673,46	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	209.792.206,05	191.433.000	178.048.000	181.613.000	181.778.000	191.333.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	136.761.650,62	89.731.500	83.978.500	94.608.500	121.238.500	123.358.500
19	+ Finanzerträge	1.944.899,22	2.520.000	1.220.000	820.000	620.000	420.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	732.089,73	1.550.000	1.300.000	2.300.000	3.300.000	4.300.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.212.809,49	970.000	-80.000	-1.480.000	-2.680.000	-3.880.000
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	137.974.460,11	90.701.500	83.898.500	93.128.500	118.558.500	119.478.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	22.550.000	41.300.000	35.230.000	17.100.000	12.800.000
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	22.550.000	41.300.000	35.230.000	17.100.000	12.800.000
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	137.974.460,11	113.251.500	125.198.500	128.358.500	135.658.500	132.278.500
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	137.974.460,11	113.251.500	125.198.500	128.358.500	135.658.500	132.278.500
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 29 und 30)	137.974.460,11	113.251.500	125.198.500	128.358.500	135.658.500	132.278.500

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE's	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	202.108.728,63	277.130.000	257.585.000	0,00	271.780.000	298.575.000	310.250.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.332.444,29	51.034.500	2.841.500	0,00	2.841.500	2.841.500	2.841.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000.000,00	0	0	0,00	0	0	C
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.546.934,19	600.000	77.030.000	0,00	31.600.000	29.100.000	5.670.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.795.061,93	2.520.000	1.220.000	0,00	820.000	620.000	420.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.783.169,04	331.284.500	338.676.500	0,00	307.041.500	331.136.500	319.181.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.394,48	0	0	0,00	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.960.915,78	1.550.000	1.300.000	0,00	2.300.000	3.300.000	4.300.000
14	- Transferausszahlungen	170.381.572,06	197.183.000	177.598.000	0,00	181.163.000	181.328.000	190.883.000
15	- Sonstige Auszahlungen	134.713,72	0	0	0,00	0	0	C
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.633.596,04	198.733.000	178.898.000	0,00	183.463.000	184.628.000	195.183.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	201.149.573,00	132.551.500	159.778.500	0,00	123.578.500	146.508.500	123.998.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.645.671,08	1.825.000	2.840.000	0,00	2.840.000	2.840.000	2.840.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.497.710,68	1.000.000	1.000.000	0,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11.084.969,36	0	0	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	15.390.629,71	159.500.000	0	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.618.980,83	162.325.000	3.840.000	0,00	3.840.000	3.840.000	3.840.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	43.191.580,04	16.634.000	99.850.000	0,00	2.942.000	1.000.000	1.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	808.663,81	0	0	0,00	0	0	C
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	32.488.707,31	0	0	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.488.951,16	16.634.000	99.850.000	0,00	2.942.000	1.000.000	1.000.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-35.869.970,33	145.691.000	-96.010.000	0,00	898.000	2.840.000	2.840.000
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.497.250,00	0	320.300.000	0,00	144.150.000	129.900.000	51.050.000
34	-Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.000.000,00	820.000	2.100.000	0,00	5.200.000	7.200.000	8.500.000